

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan  
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

---

68. Jahrgang

15. Juni 2011

Nr. 27 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

Seite:

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 79/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes über die Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 29.06.2011   | 2 |
| 80/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage in Atteln        | 3 |
| 81/2011 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage in Neuenbeken | 4 |

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**68. Jahrgang**

**15. Juni 2011**

**Nr. 27 / S. 2**

79/2011

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn  
und der Städte Paderborn und Marsberg

An die  
Mitglieder der Verbandsversammlung des  
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn  
und der Städte Paderborn und Marsberg

Paderborn, 14. Juni 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn  
und der Städte Paderborn und Marsberg lade ich Sie ein für

**Mittwoch, den 29. Juni 2011 um 17.00 Uhr**

in den Veranstaltungsraum der Sparkassenzentrale (Spardose),  
Paderborn, Hathumarstraße 15 – 19.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verbandsversammlung
2. Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn für das Geschäftsjahr 2010  
gem. § 8 (2) f SpkG NW
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2010 der Sparkasse  
Paderborn gem. § 8 (2) g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
4. Bericht zur Anwendung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-  
Westfalen“
5. Genehmigung der Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes, Herrn Sparkassendirektor Hubert  
Böddeker, gem. § 8 (2) e SpkG NW
6. Wahl eines Mitgliedes, zweier stellvertretender Mitglieder und des zweiten Stellvertreters für  
das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates gem. § 8 (1) SpkG NW i. V. m. §§ 10 -13 SpkG  
NW
7. Wahl eines von dem Träger der Sparkasse zu entsendenden stellvertretenden Mitgliedes der  
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 der Satzung des  
SVWL

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Manfred Müller  
Landrat

80/2011

Kreis Paderborn  
Der Landrat

Az. 63.4/00896-10-14

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)  
für die Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas aus der  
Landwirtschaft (Biogasanlage) in 33165 Lichtenau-Atteln

Die Bioenergie Volkmarsen II GmbH&Co.KG, Am Stadtbruch 12b, 34471 Volkmarsen, beantragt für den Standort in Lichtenau „Zum Paddelteich“ in der Gemarkung Atteln (Flur 14, Flurstück 130) die Genehmigung nach § 4 / 6 / 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (Biogasanlage).

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.3.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Hübner

82/2011

Kreises Paderborn  
Der Landrat  
Aldegrevestraße 10-14  
33102 Paderborn  
Az: 2558-10-14

### **Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG)

für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Enercon E-70 E4 in einer Windfarm  
mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als  
20 Windkraftanlagen in Paderborn-Neuenbeken

Die Lackmann-Menne GbR, Teichweg 6, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 13, Flurstück 147, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 113,50 m und einem Rotordurchmesser von 71,00 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Vahle